

I. Präambel / Gegenstand des Verfahrens

Grundlage dieses Mediationsverfahrens ist der am 10.07.2012 von den Beteiligten unterzeichnete Mediationsvertrag (siehe Anhang). Die gegenständliche Mediationsvereinbarung hält die in der Hauptmediation bisher gemeinsam erarbeiteten Ergebnisse fest.

Das Ziel einer konkreten konsensualen Lösung mit der Zeitperspektive Ende August 2012 (raumplanerisches Nutzungskonzept und Bebaubarkeit für die Bauplätze A1, A3, A4 und A7) wurde nicht erreicht.

Konsens wurde erreicht, dass diesbezüglich ein Expertengremium Gebäude und Flächen aller Bauplätze unter dem Gesichtspunkt „schützenswerte Substanz des Gesamt-Ensembles“ unter besonderer Berücksichtigung der kulturhistorischen Bedeutung, Ökologie und Raumplanung beurteilen soll.

Weitere Ergebnisse umfassen sowohl inhaltliche Vorschläge für eine mögliche künftige Nutzung des gesamten Otto-Wagner-Areals (siehe Punkt III) als auch einen Vorschlag für die weitere Vorgehensweise in der Mediation (siehe Punkt IV).

II. Generelle Ergebnisse

- Die vorgeschlagenen Nutzungen beziehen sich auf die im Areal befindlichen historischen Gebäude und Grünflächen. Die Frage „Neubau ja/nein“ wird in einem eigenen Punkt gesondert behandelt.
- Schaffung eines (kollegialen) Planungs- und Nutzungsmanagements für das Gesamtareal ab Aufnahme der Planungstätigkeiten für künftige Nutzungen.
- Eigentumsübertragung soll nur dann erfolgen, wenn sichergestellt ist, dass keine Gewinne aus einem Weiterverkauf lukriert werden können (kein „Spekulationsgewinn“). Ziel ist die langfristige Sicherung des mit der Eigentumsübertragung festgelegten Nutzungszwecks. Es sollen Möglichkeiten geprüft werden, in welcher Form, z.B. Stiftung mit klarem Stiftungszweck, eine langfristige soziale Nutzung sichergestellt werden kann.
- Berücksichtigung ökologischer Aspekte bei allen künftigen Planungsschritten.
- Berücksichtigung vorhandener Einrichtungen, wie z.B. Küche, Veranstaltungsräume, Werkstätten für zukünftige Nutzungen.
- Generelle Aufwertung der touristischen Nutzung des Gesamtensembles.
- Öffentliche Zugänglichkeit soll in bisherigem Umfang gewährleistet sein.
- Sichtbarkeit der Gebäude und damit die optische Durchlässigkeit von Einfriedungen muss gewährleistet sein.
- BI „Steinhof erhalten“ und „Initiative Flötzersteig“ zum Thema Weltkulturerbe: Die Forderung nach Erlangung des Status „Weltkulturerbe“ für das Jugendstilensemble Otto-Wagner-Areal bleibt für beide Initiativen weiterhin integrativer Bestandteil Ihrer Bemühungen.

III. Vorschläge für mögliche künftige Nutzungen

Themenfeld „Gesundheit“	Was soll sein? - Jene Einrichtungen, deren Verlegung/Absiedlung mit negativen Folgen für die Betroffenen (betreuten Personen) verbunden wäre, sollten vor Ort bestehen bleiben und durch Nachnutzer (aus derzeitiger Sicht nicht der KAV) betrieben werden. Anmerkung: Seit Jahrzehnten gibt es die notwendige Infrastruktur & das entsprechende Personal. - Es soll eine Darstellung/Erhebung durchgeführt werden, welche Formen von Reha, Therapie, Hospiz, medizinische Einrichtungen etc. in den bestehenden Pavillons sinnvoll & (ökonomisch) möglich sind. - Nutzung der Grünflächen bei Bedarf für therapeutische Zwecke. - Erhaltung der Pferdetherapie.
	Was darf nicht sein? Gated Community

Themenfeld „Bildung & Ausbildung“	Was soll sein? - Universitätscampus - Bildungseinrichtungen - Ausbildung für medizinische & medizinnahe Berufe - Pflichtschule sowie Kindertagesheim bei entsprechendem Bedarf (inkl. Sport-Möglichkeiten) - Weitere Einrichtungen für Kinder & Jugendliche - Einbeziehung von Küche & Veranstaltungssaal (auch Studenten)
	Was darf nicht sein?
	Abweichende Stellungnahme: C. Röhrich, G. Hadinger: Keine Unterstützung für Pflichtschule & Kindertagesheim

Themenfeld „Wohnen & Soziales“	Was soll sein? • Öffentliches Eigentum, d.h.: tatsächlich in öffentlicher Hand bis hin zu Eigentum einer gemeinnützigen Einrichtung • Widmung vor allem für sozial Schwache, betreutes Wohnen, Studenten, Hospiz etc. • Nutzung für Kinder & Jugendliche bei Bedarf
	Was darf nicht sein? • Wohnungseigentum
	Abweichende Stellungnahme: • C. Röhrich, G. Hadinger: Ausschließlich öffentliches Eigentum • W. Bartlmä: Bevor Pavillons leer stehen, soll Wohnungseigentum geschaffen werden

Themenfeld „Neubau“	Was soll sein? • Beurteilung der Gebäude & Flächen aller Bauplätze unter dem Gesichtspunkt schützenswerter Substanz des Gesamt-Ensembles durch ein Expertengremium, für dessen Besetzung auch die BI Vorschläge einbringt (z.B. Achleitner, Auböck, Jeschke, Kapfinger, Kunerth, Lipp, Plakolm-Forsthuber, Posch, Reissberger, Rössler, Minich, Lötsch, Voigt) – siehe auch Punkt IV. • Die oben angesprochene Beurteilung durch ein Expertengremium gilt auch für Bauplatz A2 (Fernwärme).
	Was darf nicht sein?
	Abweichende Stellungnahmen: • C. Röhrich, G. Hadinger, G. Haeske, F. Kovarik: generell kein Neubau • J. Kraft, C. Muchsel, I. Novak, E. Straka: Neubau nur, wenn möglicher Status als Weltkultur-Erbe dadurch nicht gefährdet ist

Themenfeld „Kunst & Kultur“	Was soll sein? • Pathologie als Gedenkstätte und – bei darüber hinaus bestehendem Raumangebot – als Anstaltsmuseum • Weitere museale Nutzung auf dem Areal, inkl. entsprechender Infrastruktur (Café, Shop etc.), wie z.B.: ○ Jugendstilmuseum ○ Anstalts-Geschichte/Patienten ○ Spiegelgrund • Nutzung der Wäscherei für Kunst & Kultur; Vorrang für Therapie • Nutzung des Theatergebäudes; Ganztages-Nutzung, z.B. Theaterprojekte mit Kindern und Jugendlichen • Kombination Aus- und Weiterbildung & Therapie im Kunst & Kulturbereich • Einbeziehung von Küche und Gesellschaftshaus/Jugendstiltheater (auch Tourismus)
	Was darf nicht sein?

Themenfeld „Erholung & Sport“	Was soll sein? • Nutzung der Wege und Grünflächen auf derzeitigem Stand (z.B. Spazieren gehen, Laufen, Rad fahren etc.) • Das Hundeverbot im gesamten Areal innerhalb der Steinhofmauer soll erhalten bleiben (Schutz des Wildbestandes) • Indoor-Spiel-/Sportmöglichkeiten in bestehenden Gebäuden • Im Sinne des Ensembles Reduktion der Kleingarten-Nutzung (bis hin zur generellen Auflösung – im Rahmen der bestehenden Verträge)
	Was darf nicht sein? • Weitere Kleingärten
	Abweichende Stellungnahme: • E. Kirschner, H. Schauer: Mit Leinenpflicht sollen Hunde zulässig sein

Themenfeld „Arbeit“	Was soll sein? • Beschäftigungs- & Qualifizierungsprojekte z.B. Arbeitslose, Jugendliche, Menschen mit Behinderung • Start Ups und Gründerzentren z.B. Synergie mit Lehre & Forschung • Kleinbüros in bestehenden Pavillons
	Was ist möglich (i.S. „für die Mediationsgruppe vorstellbar“)? • Nutzung der Glashäuser
	Was darf nicht sein?

Themenfeld „Nahver- sorgung“	Was soll sein? • Nahversorgung der künftigen Nutzer/Innen in bestehenden Gebäuden, z.B. Museums-Shop, Cafe, Mensa, Greißler, Postamt (bzw. Postpartner) etc., soll sichergestellt sein
	Was darf nicht sein? • Großflächiger Supermarkt-Neubau

Themenfeld „Verkehr“	Was soll sein? • Gute Erreichbarkeit mit öffentlichen Verkehrsmitteln bezogen auf die künftigen Nutzungen • Gute innere Erschließung des Areals (abgas- & lärmarm) • Areal möglichst als „autofreie“ Zone erhalten • Garagen und Stellplätze sollten nicht als Verkehrserreger wirken, daher Ausweisung von Stellplätzen und Errichtung von Garagen im geringstmöglichen Ausmaß
	Was darf nicht sein? • Durchzugsverkehr durch das Areal • Große Oberflächen-Parkplätze und große Tiefgaragen
	Abweichende Stellungnahme: • E. Kirschner, W. Bartlmä: Große Tiefgaragen im OWS zur Abdeckung des eigenen Verkehrs sollen möglich sein.

IV. Weitere Vorgehensweise

Seitens der Stadt Wien soll ehestmöglich ein Expertengremium eingesetzt werden, um Gebäude und Flächen (alle Bauplätze) unter dem Gesichtspunkt „schützenswerte Substanz des Gesamt-Ensembles“ unter besonderer Berücksichtigung der kulturhistorischen Bedeutung, Ökologie und Raumplanung zu beurteilen. Seitens GESIBA wird ein Ergebnis bis spätestens 30.11.2012 gewünscht.

Als mögliche Mitglieder des Expertengremiums werden von der Mediationsrunde gemeinsam folgende Personen vorgeschlagen: Friedrich Achleitner, Maria Auböck, Otto Kapfinger, Reinhard Seiß.

Seitens der BIs werden weiters folgende Personen vorgeschlagen: Peter Jeschke, Peter H. Kunerth, Wilfried Lipp, Bernd Lötsch, Hannes Minich, Sabine Plakolm-Forsthuber, Wilfried Posch, Mara Reissberger, Mechtild Rössler, Andreas Voigt. Seitens GESIBA und WSE wird zusätzlich Rüdiger Lainer vorgeschlagen.

Dem Expertengremium sollen keine weisungsgebundenen Beamten angehören.

Im Sinne der Transparenz und der Vertrauensbildung soll die Information über die Zusammensetzung des Expertengremiums, der Aufgabenstellung und des Zeitplans der Mediationsrunde übermittelt werden.

Im Sinne einer kontinuierlichen Arbeit der Mediationsgruppe sowie der Transparenz der Arbeit des Expertengremiums soll die Mediationsgruppe in einem vierwöchigen Rhythmus, bei Bedarf auch öfter, zusammenkommen, um aktuelle Fragen zu behandeln und Information über den Stand der Arbeit des Expertengremiums zu erhalten, um laufend weitere Schritte abzustimmen.

Das Ergebnis der Arbeit des Expertengremiums soll öffentlich gemacht werden und Basis für die weitere Entwicklung und Entscheidungsfindung unter Einbindung der Mediationsrunde sein.

V. Status Otto-Wagner-Areal

Bis zumindest vier Wochen nach Abschluss der Arbeit und der Präsentation der Ergebnisse des Expertengremiums verpflichten sich die Mediationsparteien, innerhalb des Areals keine Schritte zu setzen, die der Zielsetzung/den Ergebnissen dieser Vereinbarung widersprechen. Diese Stillhalteusage gilt für die WSE bis längstens 30.06.2013.

Wien, 4. September 2012



ANHANG

MEDIATION  **OTTO-WAGNER-AREAL**

Mediationsvertrag
abgeschlossen zwischen

Vorname	Nachname	Institution
Jennifer	WICHERT	Gemeinderat / Grünen Klub
Ernst	STRAKA	BI
HELMUT	SCHAUER	BI
/rmi	NOVAK	BI
Johanna	KRAFT	BI
Werner	BARTLMA	USE
WOLFGANG	VEIT	BI
CHRISTINE	MUCHSEL	BI
EROLD	KIRSCHEN	GOSBAT
WERNER	WINDISCH	GOSBAT
Carola	RÖHRICH	Förderung
Sebastian	HAECKE	BI
Ferdinand	KOVARIK	BI
Lorenz	RIEGLER	BI RA
Eduard	HERRMANN *)	MA 21A
GERHARD	HADINGER	BI STEINHOFF
SILVIA	RUBIK	Gemeinderat / SPÖ-Klub

⇒ WEITERE PERSONEN/INSTITUTIONEN ⇒ SIEHE WEITERE SEITE

*) in beratender Funktion
nachfolgend gemeinsam „Medianden“ genannt

sowie
Johannes Gotsmy, Alexander Neumann (prozessproviding OG) - nachfolgend „Mediationsteam“ genannt.

I.
NAME, GEGENSTAND UND ZIEL DES MEDIATIONSVERFAHRENS

Gegenstand des Mediationsverfahrens:

Nutzung und bauliche Ausgestaltung des gesamten historischen Areals (Fläche) des Otto-Wagner-Spitals – wie im Plan des BDA rot und grün umrandet dargestellt (Darstellung in *Anhang I*). Das bereits in Errichtung befindliche und behördlich bewilligte Bauvorhaben der VAMED ist davon nicht betroffen.

Die Ausgangspositionen aller Medianden sind bekannt und jene der Bürgerinitiativen werden zusätzlich bei Abschluss dieses Vertrags den Medianden ausgehändigt.

PROZESSPROVIDING



PROZESSPROVIDING OG | WWW.PROZESSPROVIDING.AT | OFFICE@PROZESSPROVIDING.AT
 1050 WIEN, MITTERSTEIG 24/12 | TEL:+43-1-5457340 1190 WIEN, HOHE WART 46 | TEL:+43-1-2764414 FAX:+43-1-5440533



PROZESSPROVIDING

**Ziel des Mediationsverfahrens:**

- Ziel (raumplanerisches Nutzungskonzept und Bebaubarkeit) für die Bauplätze A1, A3, A4 und A7 (Darstellung gem. *Anhang II*): Erarbeitung einer konkreten konsensualen Lösung / Zeitperspektive Ende August 2012.
- Ziel für das Gesamtareal: Ideensammlung & Vorschläge / Nominierung von Expertinnen & Experten.

Die Zieldefinition bedeutet:

1. Konsens über die möglichen Nutzungen.
2. Konsens über die Flächen, auf denen die Nutzungen stattfinden sollen.
3. Konsens über die Baulichkeiten, in denen die Nutzungen stattfinden sollen.

II.**MEDIATIONSTEAM**

Das Mediationsteam ist für den Ablauf des Mediationsverfahrens verantwortlich und zur Allparteilichkeit verpflichtet. Es vermittelt zwischen den Medianden und hat hinsichtlich des Gegenstands keine Entscheidungskompetenz.

Das Mediationsteam hat insbesondere nachstehende Aufgaben:

- Leitung des gesamten Verfahrens, Leitung und Mediation der Sitzungen des Mediationsforums.
- Die Visualisierung der wesentlichen Verfahrensergebnisse, Erstellung von Sitzungsprotokollen (Fotoprotokolle) und deren Übermittlung per E-Mail binnen dreier Werkstage.
- Erstellung und inhaltliche Bearbeitung der offiziellen Webseite des Mediationsverfahrens.
- Bei Bedarf die Unterstützung von RepräsentantInnen und VertreterInnen bei der Rückbindung der Ergebnisse im Mediationsverfahren an die von ihnen Vertretenen.
- Unterstützung der Parteien, ihre jeweiligen Interessen und Bedürfnisse darzustellen.
- Herstellen von Vertrauen und Kooperationsbereitschaft zwischen den Parteien.
- Grundsätzliche Verantwortung dafür, dass die Prinzipien des Mediationsverfahrens von allen Medianden eingehalten werden.

Das Mediationsteam übernimmt keinerlei Haftung für die von den Medianden ausgearbeitete Vereinbarung und deren Durchsetzbarkeit. Das Mediationsteam verpflichtet sich zur Vertraulichkeit und absoluten Geheimhaltung der im Mediationsverfahren bekannt gewordenen Informationen.

III.**REGELN DER ZUSAMMENARBEIT**

- Die Teilnahme an einem Mediationsverfahren ist für alle Teilnehmenden freiwillig. Die Medianden respektieren die Positionen und Interessen der jeweils anderen Parteien. Alle Teilnehmer verpflichten sich zu einer konstruktiven Mitarbeit im Sinne der Zielsetzung. Im Mediationsverfahren arbeiten die teilnehmenden Personen kontinuierlich, sachlich und fair zusammen.
- Beschlüsse können nur im Konsens aller Medianden gefasst werden.
- Alle relevanten Informationen, die für das Verfahren und den Verhandlungsgegenstand wichtig sind, sind offen zu legen und müssen allen Medianden zugänglich sein.
- Das Verfahren ist ergebnisoffen, kein Mediand präjudiziert durch seine Ausgangspositionen allfällige Ergebnisse des Verfahrens.

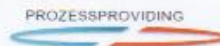
Dem Mediationsteam steht es frei, die Gespräche zu beenden, wenn diese im Rahmen der Pre-Mediation vereinbarten Voraussetzungen von den Medianden nicht erfüllt werden.

PROZESSPROVIDING.AT | WWW.PROZESSPROVIDING.AT | OFFICE@PROZESSPROVIDING.AT

1050 WIEN, MITTERSTEIG 24/12 | TEL:+43-1-5457340

1190 WIEN, HOHE WART 46 | TEL:+43-1-2764414

FAX:+43-1-5440533



IV. ARBEITSWEISE

Die Mediationssitzungen werden grundsätzlich im Plenum abgehalten. Es ist die Anwesenheit aller Medianten anzustreben; um die Teilnahme aller Gruppen sicherzustellen soll nach Möglichkeit bei Verhinderung ein vertretungsbefugter Ersatzteilnehmer nominiert werden. Das Mediationsteam behält sich vor, an geeigneten Stellen des Verfahrens davon abweichende Arbeitsformen (z.B. Arbeitsgruppen, Arbeitskreise) vorzuschlagen.

V. PROTOKOLLE

Jede Art von Protokoll des Mediationsteams ist ausschließlich zur internen Verwendung innerhalb der Medianten bestimmt. Verbindliche Vereinbarungen bedürfen der Schriftform und Unterfertigung. Die Weitergabe an Dritte – nicht im Mediationsverfahren eingebundene Personen oder Gruppen – bedarf einer gemeinsamen Beschlussfassung der Medianten.

VI. ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Die Öffentlichkeit hat ein Interesse über den Fortgang des Mediationsverfahrens. Das Mediationsverfahren soll daher möglichst transparent und offen verlaufen. Jeder Partei ist es unbenommen, die Öffentlichkeit in fairer Weise über ihre jeweiligen Positionen, ihre Interessen und Anliegen zu informieren und dafür zu werben.

Die Unterrichtung der Öffentlichkeit über Details und Ergebnisse des Mediationsverfahrens bedarf des Konsenses – dies umfasst auch die Inhalte, die auf der offiziellen Webseite des Mediationsverfahrens dargestellt werden sollen. Informationen, die ausdrücklich als „vertraulich“ bezeichnet werden, werden nicht an die Öffentlichkeit weitergegeben.

VII. RECHTSBERATUNG

Wir, die Medianten, werden darauf hingewiesen, dass Mediation keine Rechtsberatung beinhaltet. Wir werden daher – soweit notwendig – eigenständige rechtliche Beratung in Anspruch nehmen. Die Beziehung von Berater/innen, wie Rechtsanwälte/innen, Steuerberater/innen, Sachverständigen etc. ist aus diesem Grund zulässig, doch haben wir dadurch anfallende Kosten selbst zu tragen.

VIII. ENDE DES MEDIATIONSVERFAHRENS

Die Mediation ist beendet, wenn sich die Medianten über den Anlassfall verbindlich einigen oder das Mediationsverfahren auf Wunsch eines der Beteiligten abgebrochen wird. Dieser Wunsch muss seitens der abbrechenden Partei in einer gemeinsamen Sitzung bekannt gegeben werden.

Kommen die - im Fall des Austritts einer Partei noch verbliebenen - Parteien zu keinem Ergebnis über die Weiterführung des Verfahrens, gilt folgendes:

- Das Mediationsteam nimmt nach Abschluss der gemeinsamen Sitzung innerhalb von sieben Tagen noch einmal Kontakt auf mit den einzelnen Parteien um abzuklären, ob die Weiterführung der Mediation in irgendeiner Form möglich erscheint.
- Sobald feststeht, dass eine Weiterführung nicht mehr zweckmäßig ist, frühestens aber sieben Tage nach Ende der letzten gemeinsamen Sitzung erklärt das Mediationsteam in einem gleichzeitig an alle Medianten zu versendenden Email die Mediation für beendet.
- Die für die Dauer des Mediationsverfahrens vereinbarte Regelung (Punkt III) gilt ab Email-Versand durch das Mediationsteam noch für die folgenden 72 Stunden.

IX.
HONORARVEREINBARUNG

Die Honorarregelung erfolgt in einer gesonderten Vereinbarung mit der Stadt Wien.

X.
ÄNDERUNG DER MEDIATIONSVEREINBARUNG

Die Abänderung dieser Mediationsvereinbarung kann ausschließlich im Konsens der Medianten und schriftlich in einer gemeinsamen Sitzung beschlossen werden.

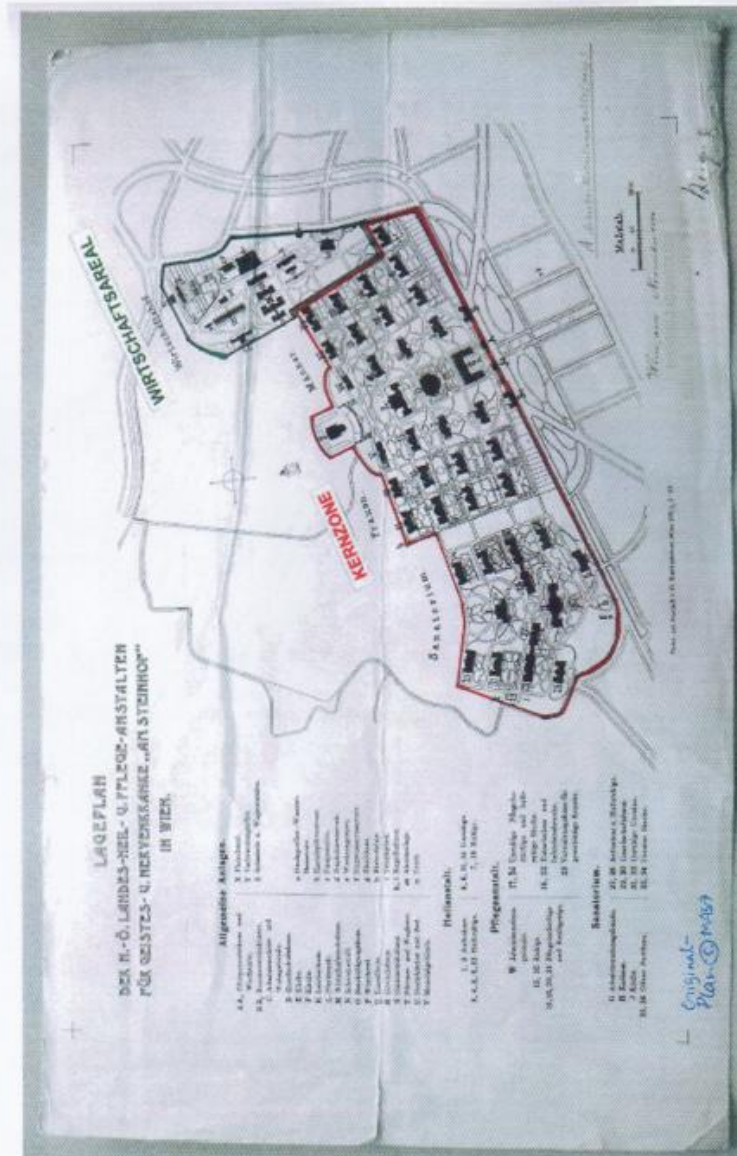
XI.
ANZUWENDENDEN RECHT, GERICHTSSTANDSKLAUSEL

Diese Vereinbarung unterliegt österreichischem Recht. Gerichtsstand ist Wien.

Vorname Nachname	Anschrift	Datum	Unterschrift
Jennifer Kieck		10.7.12	
Ernst Grah		02.05.51	
HERWIT SCHAEFER		10.7.12	
Tommi Novak		10.7.12	
Thomas Kraft		10.7.12	
Werner BARTL		10.7.12	
Wolfgang VEIT		10.7.12	
Christine Muechel		10.7.12	
ERICH KIECK		10.7.12	
Werner Kieck		10.7.12	
Carola Pörtl		10.7.12	
Gerhard Kieck		10.7.12	
Ernst Kieck		10.7.12	
Lorenz Riegler		10.7.12	
Edmund HERRMANN		10.7.12	
SEBASTIAN HADINGER		10.7.12	
Oliver Rubik		10.7.12	
Thomas Gotsch		10.7.12	
ANDREA NEUBAUER		10.7.12	



ANHANG I.
Plandarstellung BDA



**ANHANG II.
Darstellung der „Bauplätze“**(Originalplan zum Download auf www.ows-mediation.at)

PROZESSPROVIDING.AT | WWW.PROZESSPROVIDING.AT | OFFICE@PROZESSPROVIDING.AT
1050 WIEN, MITTERSTEIG 24/12 | TEL:+43-1-5457340 1190 WIEN, HOHEWART 46 | TEL:+43-1-2764414 FAX:+43-1-5440533



MEDIATION



OTTO-WAGNER-AREAL

abgeschlossen zwischen (Teil 2 – als Ergänzung zur Seite 1 und 4)

Vorname	Nachname	Institution
LUDWIG	BICKLER x)	VERMIED 86
RUDOLF	POLAN x)	TA 21A
CHRISTH	HAENGRUBER	BI

nachfolgend gemeinsam „Medianten“ genannt.

x) in Geräteroller Funktion

Vorname Nachname	Anschrift	Datum	Unterschrift
Ludwig Bickler		14/11/12	
Rudolf Polan		17/11/12	
Christa Haengruber		18/11/12	

PROZESSPROVIDING



PROZESSPROVIDING OG | WWW.PROZESSPROVIDING.AT | OFFICE@PROZESSPROVIDING.AT
 1050 WIEN, MITTERSTEIG 24/12 | TEL:+43-1-5457340 1190 WIEN, HOHE WART 46 | TEL:+43-1-2764414

FAX:+43-1-5440533